

# Niederschrift

über die 6. Sitzung des Finanzausschusses

vom Dienstag, 13.12.2016

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Nave, Yukiko Dr. Stadträtin  
Oswald, Johannes Stadtrat  
Rothmoser, Josef Dr. Zweiten Bürgermeister  
Rothmoser, Peter Stadtrat  
Saißreiner, Franz Stadtrat  
Schlechte, Georg Stadtrat  
Singer, Roswitha Stadträtin  
Wischeropp, Gabriela Stadträtin

### Stellvertreter

Frey, Franz Stadtrat Vertreter Dr. Böhm  
Graf von Rechberg, Max-Emanuel Stadtrat Vertreter Thomas Huber

### Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

### Verwaltung

Bauer, Christian

## **Entschuldigt:**

### Mitglieder

Böhm, Ernst Dr. Stadtrat  
Huber, Thomas MdL Stadtrat  
Offenwanger, Regina Stadträtin

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 6. Sitzung des Finanzausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

## Tagesordnung

1. Haushaltsplan 2017;  
Beratung über den Haushaltsplan 2017 und den dazugehörigen Anlagen für die Jahre 2016 bis 2020
2. Antrag des "Bündnis für Grafing"  
Antrag für die Aufstellung eines Refinanzierungskonzeptes für die angestrebten Hochwasserschutzmaßnahmen in Grafing
3. Zuschusswesen;  
Antrag der Montessori-Schule Niederseeon e.V. auf einen Zuschuss für das Jahr 2017
4. Informationen
5. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

### TOP 1

Haushaltsplan 2017;

Beratung über den Haushaltsplan 2017 und den dazugehörigen Anlagen für die Jahre 2016 bis 2020

---

Die Sitzungsleiterin sprach zu Beginn des Tagesordnungspunktes folgende einleitenden Worte:

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer betragen 2016 ca. 9 Mio, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer ca. 5 Mio. Die Verwaltung gehe davon aus, dass diese Zahlen auch für nächstes Jahr eintreffen, es wurden aber vorsichtige Zahlen in den Haushalt eingestellt. Der Verwaltungshaushalt 2017 umfasst 24,3 Mio, davon eine Zufuhr von 2,3 Mio in den Vermögenshaushalt auf 8,6 Mio. Der Gesamthaushalt umfasse somit 32,9 Mio, die freie Finanzspanne betrage 1,6 Mio € und entwickelt sich stabil weiter.

Die Verschuldung der Stadt (ohne Gewerbegebiet) ging sogar zurück zwischen 2012 und 2016.

- 2015: 2 Mio € Kreditaufnahme für Gewerbegebiet mit 4 Mio Kosten.
- 2016: Abbau der Schulden um eine halbe Mio.
- 2017 werden die städt. Schulden steigen auf 8 Mio.

Die letzten Haushaltsjahre waren gut – aber der Investitionsstau holt die Stadt ein:

- Nächstes Jahr schlagen die Kosten für den Neubau Bauhof in Höhe von 2 Mio € auf (Der Bauhof war aus den 50ern)
- Die Grundschule (erbaut in den 50-er Jahren, saniert in den 80-er Jahren) mit ca. 6 Mio. €, aufgeteilt auf 6 Jahre in den Haushalten von 2016 bis 2021 (nicht zu vergessen die Zuschüsse des Freistaats in Höhe von ca. 5 Mio. € .
- Hier gehen unter die laufenden Investitionen in die Mittelschule: 2017 in Höhe von über 400.000 €
- Das Kinderhaus in der Forellenstraße. (Die gesetzliche Garantie für Kita-Plätze)
- Die städtischen Wohnungen sind nicht in bestem Zustand, besonders diejenigen

- an der Hauptstraße 18 und 20. Die Häuser sind aus den 70ern, laufend sehr sparsam saniert.
- Ein Glücksfall ist die Kapellenstraße, in der im nächsten Jahr das gKU Wohnraum schafft und unseren Haushalt nicht belastet.
- auch eine Rotterstraße ist Bestandteil des Investitionsstaus, denn schon vor Jahren war es bekannt, dass Brandschutz und Statik Mängel aufwiesen.
- Der Zustand der Straßen ist schlecht.

#### Die Stadt

- bekommt 15% der Einkommensteuer unserer Bürger (aber von der Einkommenssteuer eines Millionärs landet genauso viel in unserer Kasse wie von einem Angestellten, der 35.000 € im Jahr verdient.)
- bekommt Gewerbesteuer
- bekommt Grundsteuer und Schlüsselzuweisungen
- zahlt Kreisumlage, die dieses Jahr gesenkt wurde (die durchschnittlichen Schulden der bayerischen Gemeinden liegen bei 660 €, die der Landkreise bei 228 € und die der Bezirke bei 7 € pro Kopf)

Die Einnahmen sind für eine wachsende Gemeinde schlicht zu wenig, um die Infrastruktur zu erhalten, geschweige denn auszubauen.

Ganz bewusst werde bei der Betrachtung der Haushalt der Stadtwerke weglassen. Die Stadtwerke wurden vom damaligen Stadtrat gegründet, um die kostenrechnenden Bereiche Wasser und Abwasser aus dem Haushalt auszugliedern. Hier kann nichts gespart werden. Ganz im Gegenteil, es wurden endlich die noch fehlenden Ortsteile kanalisiert. Da komme die Stadt nicht aus und wolle das auch gar nicht. Die Gebührenberechnungen stehen auf soliden Beinen.

Im Anschluss erteilte die Erste Bürgermeisterin dem Stadtkämmerer, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage, verbunden mit dem Hinweis, dass sich durch die Senkung der Kreisumlage nochmal eine Änderung des Zahlenmaterials ergeben hätte.

### **Haushaltsjahr 2017**

#### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge sorgfältig errechnet bzw. geschätzt. Dabei wurde stets der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vordergrund gestellt. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden die Grundsätze des §7 KommHV (Vollständigkeit, Fälligkeit, getrennte Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben) beachtet.

#### **2. Haushaltssatzung**

Der Haushalt 2017 hatte im Verwaltungshaushalt ursprünglich einen Ansatz von 24.300.800 €. Der Ansatz liegt damit um rund 800.000 € über dem des Vorjahres. Das Volumen des Vermögenshaushaltes liegt rund 2,6 Mio. € unter dem Volumen des Jahres 2016. Im Vorjahr war der Bau eines Asylbewerberheims für 4,0 Mio. € geplant. Davon wurde aber aufgrund der Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen Abstand genommen.

Unter Berücksichtigung des neuen Zahlenmaterials sieht die Haushaltssatzung nunmehr folgendermaßen aus:

<b>HAUSHALTSSATZUNG</b>
-------------------------

der Stadt Grafing b. München für das **Haushaltsjahr 2017**  
 Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Grafing b. München folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.a. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.500.800,-- €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.629.800,-- €**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Städtischen Haushalt wird festgesetzt auf: **2.592.500,-- €**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadtwerke wird festgesetzt auf: **2.440.000,-- €**

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf:

**3.000.000,-- €**

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>GRUNDSTEUER</b>	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b>(A)</b>	<b>350 v.H.</b>
	für die Grundstücke	<b>(B)</b>	<b>350 v.H.</b>
<b>GEWERBESTEUER</b>			<b>330 v.H.</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: **1.500.000 €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf: **400.000 €**

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

Grafing b. München, den

STADT GRAFING B. MÜNCHEN

**Obermayr**  
**Erste Bürgermeisterin**

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sind im Vorjahr auf 350 Punkte erhöht worden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer blieb gleich.

Grundsteuer A	350
Grundsteuer B	350
Gewerbesteuer	330

Dieser Schritt war notwendig, obwohl sich die Einnahmesituation in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Die anstehenden Aufgaben und Projekte müssten sonst in zu großen Umfang über Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Verschuldung wird nach einem Rückgang im letzten Jahr auf rund 8,0 Mio. € steigen. Dabei kommen der Stadt die günstigen Zinsen von unter 1% entgegen, denn dieser Zinssatz liegt unter der Inflationsrate.

Auch bei den Stadtwerken besteht weiterhin Bedarf an Fremdfinanzierungsmitteln. Allerdings geht der Investitionsbedarf hier nach Beendigung der Erstkanalisierung der letzten Ortsteile wieder zurück. In den nächsten Jahren wird man sich auf Sanierungen des Leitungsnetzes konzentrieren müssen.

Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 63 GO und § 9 KommHV enthält der Haushalt 2017 in Höhe von 3.000.000 € für die Erschließung des Gewerbegebietes 2017 und 2018.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung 2017 für den städtischen Haushalt mit 1.500.000 € beibehalten. Bei den Stadtwerken beträgt er 400.000 €. Durch die Kassenkredite wird die Liquidität gesichert und die Zahlungen können rechtzeitig vorgenommen werden.

### 3. Der Verwaltungshaushalt 2017

#### 3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

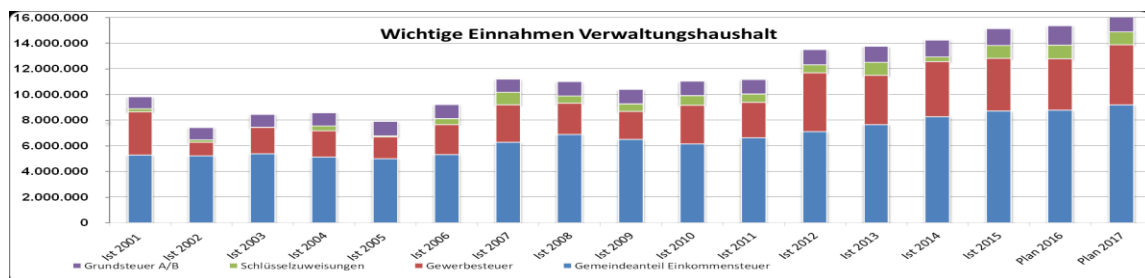
Die gute Einnahmesituation ermöglicht im Haushaltsjahr 2017 wieder eine sehr hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt. Sie liegt mit 2.255.200 € leicht unter der geplanten Zuführung des Vorjahres mit 2.396.700 €. 2014 lag die Zuführung noch bei 1.364.925 €. Der Vermögenshaushalt 2016 erhält durch die hohe Zuführung eine hohe „Freie Finanzspanne“ in Höhe von rund 1,6 Mio. €.

Wegen der hohen Umlagen wurden im vergangenen Jahr die Hebesätze der Realsteuern wie auch die Gebühren für die freiwilligen Einrichtungen erhöht. Neben der Grundsteuer wurden noch die Eintrittsgebühren für das Freibad, die Friedhofsgebühren, die Mieten der städtischen Wohnungen, die Pacht für das Freibad und die Hundesteuer erhöht, um nur einige Bereiche zu nennen.

#### Gewerbesteuer und Beteiligung an der Einkommenssteuer

Bei der Gewerbesteuer beträgt der Ansatz 4,7 Mio. € (2016: 4,0 Mio. €, 2015: 3,8 Mio. €, 2014: 3,8 Mio. €, 2013: 3,7 Mio. €). Die tatsächlichen Einnahmen in diesem Bereich erreichten 2015 4.1 Mio. €, 2016 sind es sogar 5,0 Mio. €. Eine stetige Steigerung gegenüber den Vorjahren ist erkennbar. Mehr als zufriedenstellend ist die vom Statistischen Landesamt angekündigte Prognose für die Beteiligung der Stadt an der Einkommenssteuer mit 9,2 Mio. €. 2016 lag die Prognose bei 8.896.300 €, 2015 bei 8.395.100 €.

Mit einem Ansatz von 1.000.000 € liegt die Schlüsselzuweisung auf dem Niveau des Vorjahres (2015: 1.009.400 €, 2014: 391.000 €, 2013: 1.027.100 €, 2012: 609.400 €). Sie ist eigentlich ein Indikator für die Haushaltslage, weil sie umso höher ausfällt, je schlechter die Finanzkraft im Landesdurchschnitt ist. Im Landkreis erhielten 2016 acht Kommunen gar keine Schlüsselzuweisung mehr. Nur eine Kommune erhielt eine höhere Schlüsselzuweisung als Grafing.



Durch neues Zahlenmaterial geänderter Ansatz:

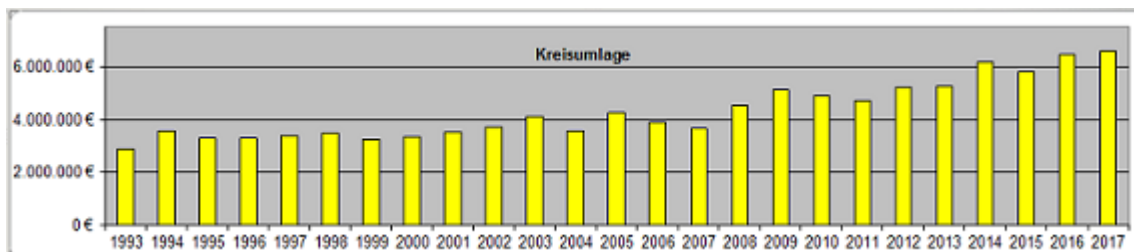
1. Veränderung Verwaltungshaushalt						
Verwaltungshaushalt alt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	23.490.200 €	24.300.800 €	24.903.800 €	25.256.300 €	25.612.600 €	25.842.600 €
Ausgaben	23.490.200 €	24.300.800 €	24.903.800 €	25.256.300 €	25.612.600 €	25.842.600 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.396.700 €	2.255.200 €	2.276.000 €	2.340.900 €	2.447.100 €	2.547.100 €
Kreditaufnahme	0 €	2.922.500 €	1.829.400 €	2.847.800 €	2.043.600 €	1.143.100 €
Verschuldung	5.631.700 €	8.024.200 €	9.193.600 €	11.331.400 €	12.635.000 €	12.948.100 €
Einkommenssteuerbeteiligung	0 €	200.000 €	200.000 €	300.000 €	200.000 €	100.000 €
Kreisumlage	0 €	-137.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Verwaltungshaushalt neu</b>						
Einnahmen	23.490.200 €	24.500.800 €	25.103.800 €	25.556.300 €	25.812.600 €	25.942.600 €
Ausgaben	23.490.200 €	24.500.800 €	25.103.800 €	25.556.300 €	25.812.600 €	25.942.600 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.396.700 €	2.592.200 €	2.476.000 €	2.640.900 €	2.647.100 €	2.647.100 €
Kreditaufnahme	0 €	2.585.500 €	1.629.400 €	2.547.800 €	1.843.600 €	1.043.100 €
Verschuldung	5.631.700 €	7.687.200 €	8.656.600 €	10.494.400 €	11.598.000 €	11.811.100 €
Verringerung der Verschuldung gegenüber ursprünglichen Finanzplan	0 €	337.000 €	537.000 €	837.000 €	1.037.000 €	1.137.000 €

**3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2017****Kreisumlage**

Größte Ausgabe des Verwaltungshaushaltes ist die Kreisumlage. Diese wird auf Basis der steuerlichen Umlagekraft berechnet. Für 2016 ist die Umlagekraft, vor allem aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichgesetzes, deutlich gestiegen. 2017 beträgt sie 13.595.669 € (2016: 13.059.254 € 2015: 11.366.360 €, 2014: 12.022.834 €, 2013: 10.020.591 €). Die aus der Umlagekraft berechnete Kreisumlage stieg im letzten Jahr trotz Senkung des Kreisumlagegesetzes auf 49,5 Punkte um 667.000 €. Der Umlagesatz, wurde auch aufgrund der Forderung der Landkreiskämmerer gesenkt und wird mit einer Höhe von 48,5 Punkten berechnet. Sie steigt damit trotzdem um 129.000 € auf 6.595.000 €.

Entwicklung der Umlagekraft und der Kreisumlage						
Jahr	Umlagekraft €	pro Person	Kreisumlage	Steigerung	Punkte	Steigerung
2006	7.444.794 €	606,50 €	3.889.905 €	-8%	52,25	-351.377 €
2007	7.356.566 €	557,61 €	3.641.500 €	-6%	49,5	-248.405 €
2008	9.109.715 €	663,66 €	4.509.309 €	24%	49,5	867.809 €
2009	9.878.551 €	743,05 €	5.136.847 €	14%	52	627.538 €
2010	9.948.180 €	747,25 €	4.874.608 €	-5%	49	-262.238 €
2011	9.609.239 €	707,14 €	4.708.527 €	-3%	49	-166.081 €
2012	9.951.255 €	773,51 €	5.224.409 €	11%	52,5	515.882 €
2013	10.020.591 €	707,14 €	5.260.810 €	1%	52,5	36.401 €
2014	12.022.834 €	865,94 €	6.191.760 €	18%	51,5	930.949 €
2015	11.366.360 €	844,11 €	5.796.844 €	-6%	51	-394.916 €
2016	13.059.254 €	916,43 €	6.464.331 €	12%	49,5	667.487 €
<b>2017</b>	<b>13.595.969 €</b>	<b>945,89 €</b>	<b>6.594.045 €</b>	<b>2%</b>	<b>48,5</b>	<b>129.714 €</b>
<b>2017 neu</b>	<b>13.595.969 €</b>	<b>945,89 €</b>	<b>6.458.085 €</b>	<b>-2%</b>	<b>47,5</b>	<b>-135.960 €</b>

Der Landkreis beruft sich bei der Festlegung seines Finanzbedarfs auf die Höhe der von ihr zu zahlenden Bezirksumlage. Dieser hat sich bereits fast vollständig entschuldet, da er sich über die Landkreise finanziert. Die Landkreise sind mit einer Verschuldungsquote von 228 € pro Einwohner auf dem besten Weg zur Entschuldung. Sie finanzieren sich über die Kreisumlage bei den Kommunen. Diese können ihre Investitionen selbst oft nur noch über Kredite finanzieren. Ihre durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung ist dreimal so hoch wie die der Landkreise.



### Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Grundsätzlich steigen aber auch die sonstigen Ausgaben 2017. Dies gilt auch für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Insgesamt erhöht er sich von 5.550.100 € im letzten Jahr auf 5.738.300 € im Jahr 2017 (2015: 5.053.266 € 2014: 5.008.023 €, 2013: 5.185.500 €, 2012: 4.917.600 €). Eigentlich wären weiter erhöhte Ausgaben für den Unterhalt notwendig. Die Ansätze für den Unterhalt (Gruppierung 50) wurde wieder auf 410.500 € veranschlagt. Im Jahr 2016 waren es 408.800 €. In der Vergangenheit wurden diese niedrig veranschlagten Summen für den Unterhalt nie ausgeschöpft. 2015 wurden 257.297 € verbraucht. Durch diesen zu geringen Unterhalt leidet vor allem die Substanz der Gebäude.

Bei den Bewirtschaftungskosten wird weiterhin mit keinem Anstieg gerechnet. Seit 01.01. gelten die 2016 europaweit ausgeschriebenen Stromkosten, wobei hier ein sehr günstiger Strompreis erzielt werden konnte. Für die Ausgestaltung der Stromlieferung wurden die sehr strengen Vorgaben des Umweltbundesamtes in diesem Bereich angewandt. Sie sind allerdings von den Anbietern fast nicht erfüllbar. Weiter gehören zum Beispiel die Abschreibungen, Haltung von Fahrzeugen oder die Entsorgungsumlage für Restmüll zu dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

## Personalkosten

Zum Sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zählen auch die Personalkosten, die mit 4.535.100 € (2016: 4.372.500 € 2015: 4.179.800 €, 2014: 4.028.683 €, 2013: 3.667.651 €) eingestellt wurden. Geplant ist eine Stelle für Schulsozialarbeit und eine Stelle für Wirtschaftsförderung und Klimaschutz. Auch eine tarifliche Steigerung von 3% ist eingeplant. Die Personalausgaben liegen mit 18,7% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Vergleich der Kosten	pro Einwohner			
	Haushaltquerschnitt			
Kosten je Einwohner	Personalkosten	Sachli. Betriebsaufwand	Zuschüsse	Kämmerei
Grafring	338 €	423 €	293 €	32 €
xxxx	369 €	626 €	333 €	44 €
xxxx	424 €	780 €	283 €	46 €
xxxx	514 €	1.146 €	133 €	66 €

Die Steigerung der Personalkosten ist natürlich auch auf die Zunahme bei den Einwohnern und auch der Steigerung der Aufgaben zurückzuführen. So gab es vor wenigen Jahren noch keinen Anspruch auf einen Krippenplatz und zudem gab es auch keine Ganztagschulen. Während aber die Bevölkerungszahl stetig zunimmt, geht der Anteil der Personalkosten an den Ausgaben der Stadt eher zurück.

Nach dem **Stellenplan** werden 2016 insgesamt 123 Personen bei der Stadt Grafring beschäftigt sein:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beamte	10	10	10	10	11	12	11	11	11	11
Beschäftigte	74	79	78	79	83	84	88	95	98	99
Stadtwerke	9	9	9	9	9	10	10	10	10	10
Auszubildende	2	2	2	4	2	1	1	2	4	3
	<b>95</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>102</b>	<b>105</b>	<b>107</b>	<b>110</b>	<b>118</b>	<b>123</b>	<b>123</b>

Der deutliche Anstieg bei der Anzahl des Personals in den letzten Jahren kommt auch von der Verpflichtung geringfügig Beschäftigte mit anzuführen. Berechnet man die Stellen auf ganze Stellen, handelt es sich um ca. 88 Vollzeitstellen.

### Wichtige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017

HHST-NR.	Bereich	Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2016	Ansatz 2017
020.41400	Verwaltung	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	160.000 €	160.000 €
110.41400	Verwaltung	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	105.000 €	110.000 €
211.41400	Grundschule	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	180.000 €	190.000 €
290.63900	Schulen	Kosten der Schülerbeförderung	150.000 €	155.000 €
350.71310	VHS/MS	Umlage zur Musikschule	225.700 €	225.000 €
460.41400	Jugend	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	155.000 €	155.000 €
464.70100	Kitas	Kindbezog. Förderung "St.Elisabeth" KiGa	550.000 €	560.000 €
464.70200	Kitas	Kindbezogene Förderung "Maria Stern"	300.000 €	350.000 €
464.70400	Kitas	Kindbezogene Förderung "der gute Hirte"	370.000 €	450.000 €



**Wichtige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017**

HHST-NR.	Bereich	Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2016	Ansatz 2017
464.70500	Kitas	Kindbezog. Förd. Kinderhaus Alte Villa	450.000 €	500.000 €
464.70600	Kitas	Kindbezogene Förderung "Die Rappelkiste"	260.000 €	300.000 €
464.70840	Kitas	Unterstützung f."Die kleinen Strolche"	97.000 €	120.000 €
464.70900	Kitas	Kindbezogene Förderung Kiga "Am Dobel"	220.000 €	250.000 €
464.70950	Kitas	Kindbezog. Förder. Krippe Schloßstraße	320.000 €	350.000 €
570.41400	Freibad	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	210.000 €	210.000 €
570.68000	Freibad	Kalkulatorische Kosten - Abschreibungen -	110.000 €	110.000 €
600.41000	Bauamt	Beamtenbezüge	171.000 €	172.000 €
600.41400	Bauamt	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	200.000 €	200.000 €
630.41400	Straßen	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	160.000 €	160.000 €
630.51000	Straßen	Unterhaltung der Gemeindestraßen	125.000 €	125.000 €
630.67500	Straßen	Erstattung an die Stadtwerke	160.000 €	160.000 €
720.41400	Abfallbeseitigung	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	165.000 €	165.000 €
720.57000	Abfallbeseitigung	Kosten der Müllabfuhr - Restmülltonne	148.000 €	148.000 €
720.57003	Abfallbeseitigung	Abfuhr - Komposttonne Fa. Heinz	148.000 €	148.000 €
720.67200	Abfallbeseitigung	Entsorgungsumlage Restmüll Lkrs.	265.000 €	280.000 €
771.41400	Öff. Gebäude	Vergütung "Tariflich Beschäftigte"	110.000 €	110.000 €
900.81000	Finanzen	Gewerbesteuerumlage	836.400 €	980.000 €
900.83200	Finanzen	Kreisumlage	6.464.300 €	6.595.000 €
910.86000	Finanzen	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.396.700 €	2.255.200 €
		<b>Summe</b>	<b>15.212.100 €</b>	<b>15.693.200 €</b>

**Gebührenfinanzierte Einrichtungen**

Wie in den letzten Jahren besteht bei den kostenrechnenden Einrichtungen eine Unterdeckung. Im Bereich des **Friedhofs** wurden deswegen die Gebühren im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 erhöht. Man hoffte auf eine Kostendeckung in diesem Bereich, der man durch die Gebührenerhöhung näher kommen konnte. Die Stadt bietet eine Reihe von neuen Bestattungsformen an, weil die Nachfrage deutlich gestiegen ist.

Beim **Freibad** betrug das Defizit 2016 389.000 €. Es bewegt sich damit im Bereich des Jahres 2015 mit 398.481 €. 2014 führte der schlechte Sommer zu einem Rekordminus von 443.575. 2015 konnte, wegen der guten Witterung, die Schallmauer von 200.000 € bei den Einnahmen mit 197.600 € fast durchbrochen werden. Im Jahr zuvor waren es wegen des schlechten Sommers lediglich 120.000 €. Die Einnahmen 2016 lagen bei 165.000 €. Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg und deren Hallenbad verläuft immer noch gut, obwohl das dortige Hallenbad bald renoviert werden muss. Das Freibad ist weiterhin ein großer Anziehungspunkt für die Stadt mit in guten Jahren 90.000 Besuchern. Leider ist die Suche nach einem weiteren Auszubildenden seit drei Jahren erfolglos..

Bei der **Stadthalle** liegt das Defizit 2016 unter dem Ansatz von 400.700 €. 2014 lag das Defizit bei 392.007 € und sank 2015 auf 357.662 €. In den Jahren von 2011 lag es über 400.000 €. Es ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Für 2017 wurde es mit 408.500 € eingestellt. Seit September 2015 wurde die Turmstube wieder belebt und die Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Weiterhin wird versucht, die Unterdeckung einzudämmen, was aber aufgrund der erforderlichen Maßnahmen für Unterhalt und auch Brandschutz schwierig ist. Hier liegen die kalkulatorischen Kosten, die keine wirklichen Ausgaben darstellen, bei insgesamt ca. 200.000,- €. Die tatsächlichen Kosten liegen bei rund 150.000 € bis 200.000 €.

Bei der **Abfallbeseitigung** als weitere klassische kostenrechnende Einrichtung wurden die Gebühren zum 01.01.2014 um durchschnittlich 20% gesenkt. Grund war, dass sich die Ausgaben anders entwickelt haben als prognostiziert. Deswegen waren in diesem Einzelplan die Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen und es bestand seit 2011 eine Überdeckung. Es musste neu kalkuliert werden. Eine Senkung der Gebühren war die Folge, wobei die aufgelaufene Gebührenüberdeckung dem Gebührenzahler natürlich zu Gute kommen wird. 2015 bestand eine Unterdeckung von 84.095 €, 2016 war eine Unterdeckung von 84.200 € eingeplant. 2017 sind es 100.200 €.

Im Gesamthaushalt wird eine **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** mit 2.396.700 € eingeplant. Die geforderte Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 500.000 € und eine „Freie Finanzspanne“ zur Deckung der Investitionen in Höhe von ca. 2,1 Mio. € wird voraussichtlich erreicht.

	2016	2017	2018	2019	2020
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.396.700 €	2.255.200 €	2.276.000 €	2.340.900 €	2.447.1000 €
Mindestzuführung	500.000 €	530.000 €	660.000 €	710.000 €	740.000 €
Freie Finanzspanne	1.896.700 €	1.725.200 €	1.616.000 €	1.630.900 €	1.707.100 €

#### Neues Zahlenmaterial:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuführung Vermögenshaushalt	2.396.700,00 €	2.592.200,00 €	2.476.000,00 €	2.640.900,00 €	2.647.100,00 €	2.467.100,00
Mindestzuführung	500.000,00 €	530.000,00 €	660.000,00 €	710.000,00 €	740.000,00 €	830.000,00
Freie Finanzspanne	1.896.700,00 €	2.062.200,00 €	1.816.000,00 €	1.930.900,00 €	1.907.100,00 €	1.637.100,00

## 4 Vermögenshaushalt

### 4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts 2017

Im Vermögenshaushalt wird zur Finanzierung der anfallenden Ausgaben eine Rücklagenentnahme von 1.500.000,-- € notwendig. 2014 hatte die Rücklage noch eine Höhe von mehr als 5,2 Mio. €. Die Rücklage geht stark zurück.

Übersicht über die jährliche Rücklagenentnahme					
Ansatz 2017:	1.500.000 €	Ansatz 2013:	2.728.700 €	Ansatz 2009:	1.600.000 €
Ansatz 2016:	1.500.000 €	Ansatz 2012:	1.500.000 €	Ansatz 2008:	1.521.300 €
Ansatz 2015:	2.700.000 €	Ansatz 2011:	640.000 €	Ansatz 2007:	475.000 €
Ansatz 2014:	1.500.000 €	Ansatz 2010:	650.000 €	Ansatz 2006:	718.000 €

Trotzdem kann eine **Kreditaufnahme** nicht vermieden werden. Diese beträgt 2.922.500,-- € (2016: 0,-- €, 2015: 500.000,-- €, 2014: 0,00 €, 2013: 0,00 €, 2012: 1.177.400,-- €) und lässt die Verschuldung der Stadt auf 8,0 Mio. € steigen.

Auszug aus dem Finanzplan:					
Schulden	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenstand 01.01.	6.131.700 €	5.631.700 €	8.024.200 €	9.193.600 €	11.331.400 €
Kreditaufnahme	0 €	2.922.500 €	1.829.400 €	2.847.800 €	2.043.600 €

Tilgung	500.000 €	530.000 €	660.000 €	710.000 €	740.000 €
<b>Schuldenstand 31.12.</b>	<b>5.631.700 €</b>	<b>8.024.200 €</b>	<b>9.193.600 €</b>	<b>11.331.400 €</b>	<b>12.635.000 €</b>
davon für Gewerbegebiet	4.168.320 €	5.168.320 €	6.468.320 €	5.968.320 €	3.968.320 €

#### Neues Zahlenmaterial:

Schulden	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Schuldenstand zum 01.01.</b>	<b>6.131.700 €</b>	<b>5.631.700 €</b>	<b>7.687.200 €</b>	<b>8.656.600 €</b>	<b>10.494.400 €</b>	<b>11.598.000 €</b>
Kreditaufnahme	0 €	2.585.500 €	1.629.400 €	2.547.800 €	1.843.600 €	1.043.100 €
Tilgung	500.000 €	530.000 €	660.000 €	710.000 €	740.000 €	830.000 €
<b>Schuldenstand 31.12.</b>	<b>5.631.700 €</b>	<b>7.687.200 €</b>	<b>8.656.600 €</b>	<b>10.494.400 €</b>	<b>11.598.000 €</b>	<b>11.811.100 €</b>
davon für Gewerbegebiet	4.168.320 €	5.168.320 €	6.468.320 €	5.968.320 €	3.968.320 €	2.968.320 €

Aus einem Grundstücksverkauf in Dichau kann eine Einnahme von 550.000 € erzielt werden. Das Gewerbegebiet muss nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erst erschlossen werden. Dafür werden ebenfalls wieder Fremdfinanzierungsmittel notwendig. Daneben sollen aus staatlichen Zuweisungen Einnahmen in Höhe von 462.000 € eingehen.

#### Übersicht über die Zuschüsse

HHST-NR.	Bereich	Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2017
130.36100	Feuerwehr	Staatszuschuss Anschaffungen Fahrzeuge	37.000 €
352.36200	Bücherei	Zuschuss Kath. Kirche für Bücherei	2.000 €
561.36200	Dreifachturnhalle	Beteiligung d. Lkr. an der Sanierung	30.000 €
630.36100	Straßen	Städtebauförderung Gehweg Rotter Str.	180.000 €
630.36102	Straßen	Zuwendung Breitbandversorgung	368.000 €
680.36100	Parkplätze	Zuweisungen Parkplatz Brauereigelände	290.000 €
900.36100	Finanzen	Investitionskostenpauschale	140.000 €
		<b>Summe</b>	<b>1.047.000 €</b>

Die Investitionskostenpauschale wurde mit 140.000,- € wie im Vorjahr angesetzt. Mit Herstellungs- bzw. Erschließungsbeiträgen von 300.000,- € (Vorjahr 877.000,- €) wird gerechnet.

#### Übersicht über die Beiträge

HHST-NR.	Bereich	Bezeichnung (FJ)	Ansatz 2017
630.35000	Straßen	KAG-Beiträge Bernauer Straße	150.000 €
630.35004	Straßen	Erstattung Abbiegespur Rotter Str.	175.000 €
670.35000	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung Nettelkofen	10.000 €
680.35000	Parkplätze	Stellplatzpauschalen	10.000 €
		<b>Summe</b>	<b>345.000 €</b>

## 4.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2017

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind niedriger als im Vorjahr. 2015 war geprägt vom Grundstückserwerb für das Gewerbegebiet mit mehr als 4 Mio. €. 2016 sollte ein Asylbewerberheim gebaut werden. Von diesem Vorhaben wurde aber Abstand genommen. Die Ausgaben für Baumaßnahmen umfassen 2017 einen Betrag in Höhe von 6.005.000 € (Plan 2016: 9.254.100 €, Ist 2015: 4.348.600 €). Für den Erwerb von Grundstücken sind im Haus-

haltsplan 2017 insgesamt 1.430.000 € (Plan 2016:798.000 €, Ist 2015: 4.758.000 €) veranschlagt. Die geplanten Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen werden in diesem Jahr 572.500 € (Plan 2016: 720.500 €, Ist 2015: 457.200 €) betragen.

<b>Übersicht über den Grunderwerb</b>			
<b>HHST-NR.</b>	<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung (FJ)</b>	<b>Ansatz 2017</b>
630.93200	Straßen	Grunderwerb allgemein	230.000 €
630.93203	Straßen	Grunderwerb ökologische Ausgleichsfläche	125.000 €
630.93206	Straßen	Dienstbarkeitsentschädigungen	5.000 €
680.93200	Parkplätze	Erwerb Tiefgarageplätze Brauereigelände Rotter Straße	870.000 €
880.93200	Liegenschaften	Schammach II Erschließungsplanung	200.000 €
		<b>Summe</b>	<b>1.430.000 €</b>

Der Finanzplan enthält auch Mittel für eine Sanierung der Rotter Str. 8, den Neubau eines Hortes und weiteren wichtigen Projekten der Zukunft. Eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage ist im Haushaltsplan 2017 wie im letzten Jahr nicht vorgesehen.

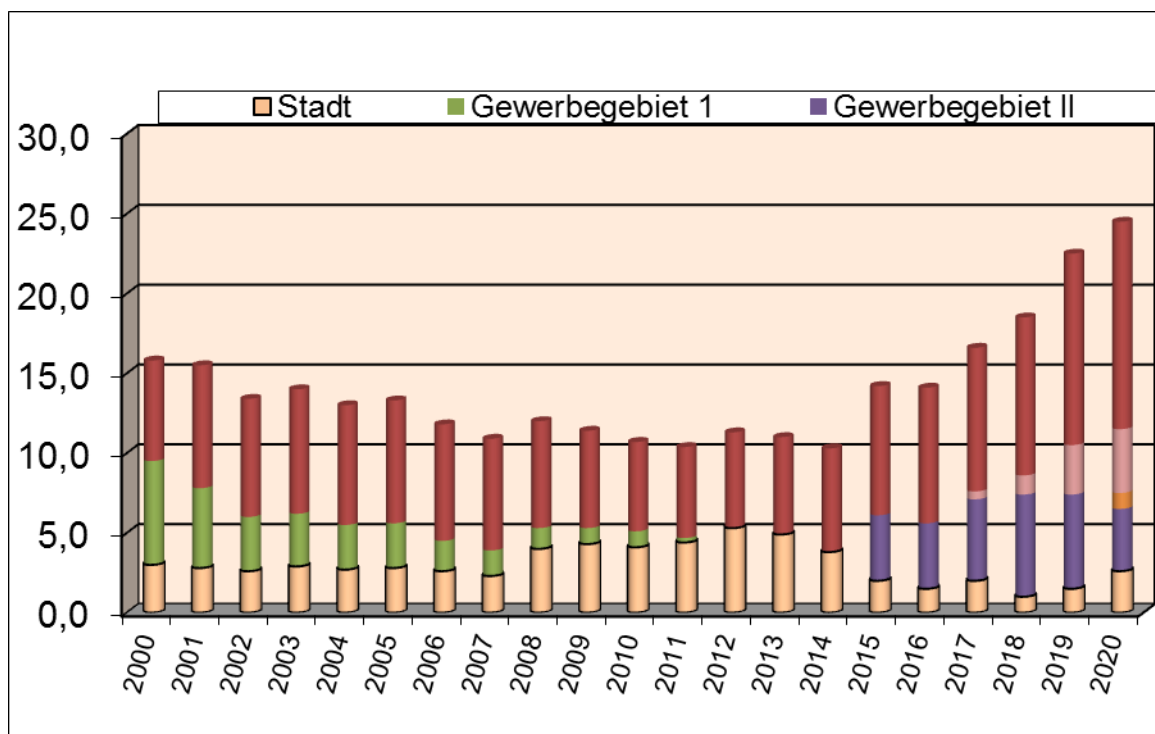
<b>Die 25 höchsten geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2017</b>				
<b>HHST-NR.</b>	<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung (FJ)</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
060.93500	Verwaltung	Erwerb beweglicher Sachen EDV	100.000 €	30.000 €
060.94001	Verwaltung	Umbauten Rathausgasse 1	175.000 €	20.000 €
130.93510	Feuerwehr	Erwerb Feuerwehrfahrzeug FFW Grafing	160.000 €	200.000 €
211.95600	Grundschule	Ausbau Ganztagschule	500.000 €	2.500.000 €
213.95002	Mittelschule	Sanierungsmaßnahmen	421.000 €	50.000 €
630.93200	Straßen	Grunderwerb allgemein	230.000 €	120.000 €
630.93203	Straßen	Grunderwerb ökologische Ausgleichsfläche	125.000 €	0 €
630.94003	Straßen	Ausbau Breitbandversorgung	175.000 €	100.000 €
630.94006	Straßen	Gehweg Grafing Bahnhof-Nettelkofen	100.000 €	0 €
630.95001	Straßen	Planungskosten Sportstättenanbindung	125.000 €	0 €
630.95007	Straßen	Straßenbau Dichauer Weg	85.000 €	0 €
630.95008	Straßen	Straßenbau Rotter Straße	525.000 €	325.000 €
680.93200	Parkplätze	Erwerb Brauereigelände Rotter Straße	870.000 €	0 €
761.94002	Öff. Gebäude	Rotter Str. 8	115.000 €	500.000 €
761.94003	Öff. Gebäude	Sanierung Lagerhausstraße 17	100.000 €	10.000 €
762.95004	Stadthalle	Bauliche Maßnahmen	250.000 €	225.000 €
770.93500	Fuhrpark	Beschaffung Bauhoffahrzeugen	100.000 €	100.000 €
771.94000	Bauhof	Planungen und Bau für Bauhof	2.100.000 €	0 €
880.93200	Liegenschaften	Schammach II Erschließungsplanung	200.000 €	1.000.000 €
880.94000	Liegenschaften	Bau Asylbewerberheim	115.000 €	0 €
880.94003	Liegenschaften	Keller Kapellenstraße 6 gKU	100.000 €	0 €
910.97600	Finanzen	Tilgung Kfw rentierlich -neu-	120.000 €	120.000 €
910.97602	Finanzen	Tilgung BayLaBo -rentierlich-	140.000 €	180.000 €
910.97760	Finanzen	Tilgungen am Kapitalmarkt unrentierlich	220.000 €	240.000 €
		<b>Summe</b>	<b>7.151.000 €</b>	<b>5.720.000 €</b>

## 5. Verschuldung 2017

2016 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Deshalb ist die Verschuldung zum 31.12.2015 auf knapp 5,6 Mio. € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag auf 412 € pro Einwohner. Sie wird durch die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 wieder steigen. Die Höhe des eingeplanten Kreditbedarfes liegt bei 2.922.500 €. Dadurch steigt die Verschuldung bis 31.12.2017 auf 8.024.200 €.

Zusammen mit den Stadtwerken, die zum 31.12.2016 einen Schuldenstand von 9.158.200 € Mio. € hatten, liegt die Prokopfverschuldung für Grafing zum 31.12.2016 bei 1.088 € pro Einwohner (Gesamtverschuldung von Stadt und Stadtwerken: 14,7 Mio. €). Mehr als die Hälfte entfielen dabei auf die Stadtwerke. Ein Großteil entfällt insgesamt auf die rentierlichen Schulden. Wenn man die Verschuldung der Stadtwerke und den Kauf des Gewerbegebietes berücksichtigt, können insgesamt rund 13,6 Mio. € der 14,7 Mio. Verschuldung als rentierlich angesehen werden.

Allerdings hat sich die Auswirkung der Verschuldung auf den Haushalt geändert. Die Zinsen von weniger als einem Prozent für die Darlehen entlasten den Verwaltungshaushalt. So entstehen trotz steigender Tilgungen keine höheren Belastungen für den Verwaltungshaushalt. Die Darlehen werden bei einer Laufzeit in der Regel in einem Zeitrahmen getilgt, der geringer ist als die Lebensdauer der finanzierten Projekte. Nachdem die Zinsen unterhalb der zu erwartenden Inflation liegen, ist eine Fremdfinanzierung gegenüber der Finanzierung mit Eigenkapital zumindest gleichwertig.



In der anschließenden Diskussion wurde kritisiert, dass in Zeiten einer konjunkturellen Hochphase trotzdem Schulden auf-, und nicht abgebaut werden würden. Es wurde in Frage gestellt, ob wirklich nur das Nötigste im Haushalt eingestellt sei und ob die Bevölkerung die geplanten Ausgaben tatsächlich so erwarten würden.

Dem gegenüber wurde argumentiert, dass die Ausgaben für die Sanierung der städtischen Liegenschaften nach jahrzehntelangem Zuwarten längstens überfällig gewesen sein und dies nun endlich angegangen werden müsse. Ein weiteres „Schieben, Strecken und Streichen“ komme nicht mehr in Frage, deshalb sei der vorgelegte Haushalt gut.

Die Fraktion BfG stellte den Antrag auf Einrichtung eines „Arbeitskreises Einnahmeverbesserung“. Hierzu wurde von anderen Mitgliedern des Stadtrates entgegen gehalten, dass dies sowieso eine dauernde und immer wiederkehrende Aufgabe der Verwaltung sei, außerdem wurden in den letzten Jahren bereits alle Steuern und Gebühren erhöht. Ferner sah man dieses Themenfeld bereits im Arbeitskreis Wirtschaftsförderung angesiedelt.

Die Sitzungsleiterin ließ über den gestellten Antrag abstimmen:

**Beschluss:**

**Ja: 2 Nein: 9**

**Der Finanzausschuss beschloss gegen 2 Stimmen, dem Antrag der Fraktion BfG auf Einrichtung eines „Arbeitskreises Einnahmeverbesserung“ nicht zuzustimmen.**

Im Anschluss daran stellte die Sitzungsleiterin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

**Beschluss:**

**Ja: 10 Nein: 1**

**Der Finanzausschuss beschloss gegen 1 Stimme, den Haushaltsplan 2017 mit den dazugehörigen Anlagen und dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen.**

TOP 2

Antrag des "Bündnis für Grafing"

Antrag für die Aufstellung eines Refinanzierungskonzeptes für die angestrebten Hochwasserschutzmaßnahmen in Grafing

---

Die Sitzungsleiterin erteilt Stadtratsmitglied Dr. Nave zur Erläuterung des Antrages ihrer Fraktion das Wort. Ihre Ausführungen entsprechen im Wesentlichen der folgenden zur Verfügung gestellten Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 28.10.2016 stellte das Bündnis von Grafing den Antrag zur Aufstellung eines Refinanzierungskonzeptes für die angestrebten Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Grafing. Zitiert wurden in dem Antrag die Aussagen der Stadt, wonach die beiden Regenrückhaltebecken am Urteilbach nach einer Kostenberechnung, die Bestandteile des Planfeststellungsverfahrens sind, rund 1,0 Mio. € kosten sollen.

Im Rathaus kann der Kostenumfang für die notwendigen Maßnahmen im Bereich des Wieshamer und Seeoner Bach nur sehr grob – auf das Doppelte der Kosten für die Rückhaltebecken an der Urteil – geschätzt werden. Es könnte also ein Betrag von insgesamt ca. 3 Mio. € an reinen Baukosten fällig werden. Allerdings sind genauere Aussagen erst nach Erstellung der Unterlagen des beauftragten Ingenieurbüros Roplan möglich.

Außerdem wäre eine Entschädigung an die betroffenen Grundstückseigentümer und im Falle einer Hochwasserüberschwemmung Entschädigung für die Ernteauffälle zu leisten. Die Entschädigung beim Grundstückserwerb liegt üblicherweise bei 20% des Bodenrichtwertes.

Die reinen Baumaßnahmen könnten mit einem Fördersatz von 60% vom Freistaat gefördert werden.

Genauere Aussagen sind aber erst nach Eingang der entsprechenden Unterlagen des Ingenieurbüros Mitte nächsten Jahres fällig. Bis dahin muss der Antrag vertagt werden.

Die Erste Bürgermeisterin erläutert ferner, dass es rechtlich möglich wäre, die Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen auf die Bewohner der Innenstadt, als Nutznießer der Hochwasserrückhaltung, umzulegen. Sie betont aber ausdrücklich, dass sie dies aus Gründen der Solidarität nicht wolle.

#### **zurückgestellt**

**Ja: 11 Nein: 0**

**Der Finanzausschuss beschloss einstimmig, den Antrag wird bis zum Vorliegen der Untersuchungen des Ingenieurbüros Roplan zurückzustellen.**

#### TOP 3

Zuschusswesen;

Antrag der Montessori-Schule Niederseeon e.V. auf einen Zuschuss für das Jahr 2017

---

Die Erste Bürgermeisterin erteilte dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläuterte die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 09.11.2016 wandte sich der Vorstand der Montessori-Schule wieder an die Stadt Grafing. Die Montessori-Schule wird derzeit von 20 (2015: 16 (2014; 17, 2013: 19 2012:25) Kindern aus Grafing besucht. Die Einrichtung bittet um einen Zuschuss durch die Stadt, weil sie als Privatschule wesentlich weniger finanzielle Unterstützung erhält.

Der Förderverein als Träger der Schule weist darauf hin, dass sich die Kommunen bisher Kosten ersparen und es im Sinne der Gleichbehandlung nicht sein dürfe, dass die Montessorischule schlechter gestellt werde als staatliche oder kommunale Schulen. Die Montessorischule sieht sich als Bereicherung der Schullandschaft, da sie innovativ arbeitet und eine Alternative für Familien darstellt. Besonders bekannt ist die Schule wegen der verstärkten Bemühungen für die Inklusion.

Bereits in früheren Anträgen wurde festgestellt, dass die monatliche Belastung der Eltern mit einem durchschnittlichen Schulgeld von Euro 240,-- nicht weiter erhöht werden kann. Die Kinder, die die Einrichtung besuchen, benötigen oft eine besondere Betreuung, wodurch sich die Gemeinden Kosten sparen, die sie sonst aufbringen müssten, um die Betreuung sicher zu stellen.

Früher hat die Stadt wegen fehlender örtlicher und sachlicher Zuständigkeit keine Zuschüsse für die Einrichtung geleistet. Man vermutete auch Bezugsfälle für andere private Schulen im Landkreis. Haushaltsmittel für solche Ausgaben sind ebenfalls nicht vorgesehen. Im letzten Jahr wurde der Antrag jedoch positiv beschieden.

Eine Förderung bedeutet eine klassische freiwillige Leistung, da keinerlei rechtliche Verpflichtung nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zur Unterstützung gegeben ist. Montessori-Schulen sind reine Privatschulen und haben deswegen lediglich einen Anspruch auf Zuwendungen durch den Freistaat.

Bereits in der Vergangenheit haben allerdings mehrere Gemeinden im Landkreis ihre Meinung geändert und Zuschüsse bewilligt.

Im Anschluss daran fügte der Vertreter der Verwaltung noch hinzu, dass ein möglicher Gastschulbeitrag die Stadt Grafing ca. 1.000.- Euro pro Jahr und Kind kosten würde, der beantragte Zuschuss von 100.- Euro /Kind also sinnvoll investiert sei.  
Im Übrigen müsse die Schulvielfalt als Standortfaktor gesehen werden.

**Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 0**

**Der Finanzausschuss beschloss einstimmig, der Montessori-Schule einen Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 2.000,-- € (2015: 2.000,-- €, 2014: 1.700,-- € 2013: 1.900,-- €) für das Schuljahr 2016/2017 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Haushalts 2017 über die Haushaltsstelle 470.70000.**

TOP 4  
Informationen

---

-keine-

TOP 5  
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

-keine-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 28.12.2016  
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer  
Schriftführer/in

Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr. 1,2,3	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.